

Irina Blaszczyk
Gertrudenstr. 81
und
Susanne Tackenberg
Wilhelminenstr. 85 a

46537 Dinslaken, 11.01.2019

An
den Rat der Stadt Dinslaken,
Stadt Dinslaken
Der Bürgermeister
Herrn Dr. Michael Heidinger
Platz d'Agén 1
46535 Dinslaken

Entwurf des Regionalplans Ruhr vom April 2018 – geplante Trasse der L4n von B8 bis zur Hünxer Str. bzw. bis zur A 3 –
Hier: Anregung und Beschwerde an den Rat der Stadt Dinslaken gemäß § 24 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW und § 5 Hauptsatzung der Stadt Dinslaken

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir um Stellungnahme des Rates bzw. des Hauptausschusses der Stadt Dinslaken:

1. Sachverhalt

Der Entwurf des Regionalplans Ruhr sieht die Trassenführung der L4n als Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung u. a. in dem Bereich Hünxer Str. bis zur B 8 mitten durch unser Naherholungsgebiet an den Tenderingsseen vor, das unmittelbar an der Stadtgrenze zu Dinslaken liegt.

2. Zuständigkeit und Aufgabenbereich der Stadt Dinslaken

Die L4n verläuft zwar auf dem Gemeindegebiet Hünxe. Wir als Dinslakener Bürger sind jedoch massiv von dieser Planung betroffen, da mit deren Umsetzung unser Freiraum, die „ruhige“ Erholungsfunktion, Naturhaushalt und unser Ökosystem zerstört wird, das wir täglich nutzen. Die Zuständigkeit der Stadt Dinslaken ergibt sich zum Einen aus der Tatsache, dass die Stadt Dinslaken von der Regionalplanungsbehörde als Träger öffentlicher Belange beteiligt wurde und aufgefordert ist, eine entsprechende Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Ruhr zu erstellen. Wie der Sitzung des PUGSTA am 10.12.2018 zu entnehmen war, wird diese auch eine Stellungnahme übersenden, so dass unser Anliegen dem Aufgabenbereich der Stadt Dinslaken unterfällt

Zum Anderen ist es die Aufgabe der Stadt Dinslaken und seiner politischen Gremien ihre Bürger*innen zu schützen und Schaden von ihnen abzuwenden.

3. Beschwerde

Wir beschweren uns darüber, dass die im Entwurf des Regionalplans Ruhr vorgesehene L4n unser Naherholungsgebiet zerstören wird, und dies obwohl die Straßen „Schwarzer Weg“ und „Tenderingsweg“ weitestgehend parallel zur L4n - Trasse verlaufen und der „Schwarze Weg“ und der „Tenderingsweg“ seit Jahrzehnten dem öffentlichen Kfz-Verkehr zur Verfügung stehen.

Die L4n wird nicht nur

- unser Naherholungsgebiet vernichten, sondern auch
- unsere Umwelt,
- unsere Natur,
- unsere saubere Luft und
- unsere Wohnqualität zerstören sowie
- unserer Gesundheit gefährden.

4. Anregungen

4.1. Da es sich bei der im Entwurf des Regionalplans Ruhr dargestellten L4n um eine „Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung“ handelt, regen wir an, die Stellungnahme der Stadt Dinslaken zum Entwurf des Regionalplans Ruhr dahingehend zu fassen, dass die Stadt Dinslaken vor diesem Hintergrund fordert, dass

- die L4n in der derzeitigen Trassenführung von Hünxer Str. bis B 8 im Regionalplan Ruhr entfällt und
- als Ersatz die L4n mit dem Verlauf über die Straßen „Schwarzer Weg“ und „Tenderingsweg“ als „Bedarfsplanmaßnahme“ im Regionalplan Ruhr aufgenommen wird.

4.2. Wir regen außerdem an, dass die Stadt vor dem Hintergrund der Termine von Ausschüssen und Rat bei der Regionalplanungsbehörde eine Fristverlängerung zur Einreichung ihrer Stellungnahme veranlasst und zwar mindestens bis Ende März / Anfang April 2019. Wir begründen dies wie folgt:

Nach den derzeitigen Planungen der Stadtverwaltung soll der „PUGSTA“ in seiner Sitzung am 27.02.2019 über die Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Ruhr beraten und diese in der gleichen Sitzung beschließen. Es ist geplant, der Regionalplanungsbehörde die Stellungnahme fristgerecht bis zum 01.03.2019 zuzusenden. Der Rat der Stadt Dinslaken tagt aber erst am 26.03.2019 (!). Der dargestellte Zeitablauf lässt keine angemessene öffentliche, politische und ggf. kontroverse Diskussion in den politischen Gremien der Stadt Dinslaken zu.

Mit freundlichen Grüßen


Irina Blaszczyk


Susanne Tackenberg

Für die Initiative gegen die L4n